

**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 5. Mai 2021
GZ 300.570/027-P1-3/21

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 420/1990 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 16. April 2021, GZ: 2021-0.164.357, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der RH verweist in Zusammenhang mit der geplanten Überführung von Schulversuchen ins Regelschulwesen (Überführung des Schulversuches „Schüler-Schüler-Gespräch“ als alternative Prüfungsform für den mündlichen Teil im Rahmen von abschließenden Prüfungen an höheren Schulen für das Prüfungsgebiet „Lebende Fremdsprache“ und Übernahme des Aufbaulehrganges für Absolventen der Fachschule für Assistenzberufe in das Regelschulwesen) auf seine Berichte „Schulversuche“, Reihe Bund 2015/1 (TZ 2 und 28), und „Schulversuche; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2018/4 (TZ 2), wo er empfahl, dass „der tatsächliche Beitrag der einzelnen Schulversuche für die qualitative Weiterentwicklung des österreichischen Schulsystems einer vertieften Prüfung zu unterziehen und eine Reduktion der Schulversuche anzustreben wäre. Die Reduktion hätte über den durch das Auslaufen der Reformprojekte bedingten Rückgang hinauszugehen.“



GZ 300.570/027-P1-3/21

2

Mit der geplanten Überführung der genannten Schulversuche ins Regelschulwesen wird die Empfehlung des RH berücksichtigt.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat